

Beschluss des Landrats vom 30.01.2020

Nr. 339

7. Energieförderprogramm «Baselbieter Energiepaket»: Anschlussfinanzierung nach Ablauf Verpflichtungskredit 2009/200 – Ausgabenbewilligung und Anpassung kantonales Energiegesetz

2019/457; Protokoll: ble, bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, der Landrat habe die erste Lesung des Energiegesetzes ohne Änderungen abgeschlossen.

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) möchte in Bezug auf die Ausgabenbewilligung noch etwas sagen. Es wird einen Änderungsantrag zum Gesetz geben, der in engem Zusammenhang mit der Ausgabenbewilligung steht. In der Kommission wurde diskutiert, dass man mit der Ausgabenbewilligung einen ganz wesentlichen Hebel in der Hand hat, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen. Je höher die Ausgabenbewilligung ist, desto besser können die Ziele erreicht werden. Dies wurde auch anhand zweier Grafiken im Kommissionsbericht dokumentiert. Der UEK-Präsident bittet das Ratskollegium, diese im Verlauf der Diskussion nochmals zu konsultieren. Ein zweiter wichtiger Hebel besteht darin, dass mit der Investition von Seiten Kanton Gelder aus dem Topf der Co2-Abgabe des Bundes ins Baselbiet geholt werden können. Auch diese Punkte bittet der UEK-Präsident in der Diskussion zu berücksichtigen. Sie wurden in der Kommission sehr ausgiebig diskutiert und haben schliesslich dazu geführt, dass sich eine Mehrheit der Kommission für die Empfehlung von CHF 36 Mio. ausgesprochen hat.

Stephan Burgunder (FDP) und die FDP-Fraktion macht dem Landrat beliebt, ein Gesamtpaket von CHF 30 Mio. zu bewilligen. Die SVP wird den entsprechenden Antrag einreichen. Diese CHF 5 Mio. pro Jahr sind für die FDP immer noch der bestmögliche Kompromiss; man hat 50 % mehr Beiträge als heute. Die Beiträge werden zudem noch effizienter eingesetzt, weil sie eben nur noch dort eingesetzt werden, wo auch entsprechende Bundesgelder gesprochen werden. Mit den eingesetzten CHF 5 Mio. jährlich, den Bundesgeldern und dem Sockelbeitrag werden jährlich knapp CHF 18 Mio. investiert, mal 6 Jahre, dann ist man im Bereich von rund CHF 110 Mio. Subventionen. Das würde im Kanton Basel-Landschaft Investitionen in Höhe von rund CHF 650 Mio. zur Folge haben, wenn es auch tatsächlich so kommt. Das weiss man aber nicht und man weiss auch nicht, ob es letztlich ausreicht. Daher gibt es durchaus die Möglichkeit, einen Nachtragskredit einzuholen. Die FDP hat daher zusammen mit der Grüne/EVP-Fraktion einen Vorschlag ausgearbeitet, den man im Rahmen der Gesetzesberatung zu § 35 einbringen möchte. Man wird den Antrag stellen, dass der Regierungsrat spätestens nach der Hälfte der Laufzeit des Programms einen Bericht vorlegen soll, aus dem die Ausschöpfung hervorgeht sowie auch die mit dem Programm erreichte Co2-Reduktion aufgezeigt wird. Der Regierungsrat kann dann eine entsprechende Erhöhung der Förderbeiträge vornehmen und allenfalls zusätzliche Mittel, die dann notwendig sind, beantragen.

Warum diese Vorgehensweise eines Zwischenberichts in drei Jahren und einer nochmaligen Prüfung des weiteren Vorgehens? Das Programm ist nachfrageorientiert. Man weiss nicht, wie die Ausgaben sich in Tat und Wahrheit entwickeln. In der Kommission wurde beispielsweise eine Variante zur Erhöhung des Förderbeitrags für den Ersatz von Ölheizungen durch Luft/Wasser-Wärmepumpen von rund CHF 4'000 auf CHF 8'000 aufgezeigt. Heute kann aber niemand abschätzen, ob und wie die Nachfrage dadurch stimuliert wird. Man konnte aber auch sehen, dass die einzelnen Beiträge, die gesprochen werden sollen, sehr hoch sein werden. Man ist im Bereich der Beiträge, die Basel spricht. Man stösst also quasi an die Subventionsspitze der Schweiz vor.

Die FDP unterstützt gemeinsam mit der Grüne/EVP-Fraktion den Antrag auf einen Zwischenbericht mit Neueinstellung des Visiers. Würden jetzt noch andere Beträge diskutiert, so ist dies nicht zielführend oder eher Kaffeesatzlesen. Mit dem Zwischenbericht nach drei Jahren weiss man, in welche Richtung die Reise geht und kann aufgrund von Fakten nochmals diskutieren.

Markus Dudler (CVP): Die Diskussionen um das Thema könne man mit der Diskussion über eine Krankheit vergleichen – das sei jetzt grade topaktuell. Zum Glück ist man sich im Saal einig, dass das Energiepaket notwendig und dass eine Behandlung mittels Homöopathie kein Thema ist. Im Groben ist man sich auch einig, welches Medikament einzusetzen respektive welche Massnahmen im Energiebereich notwendig sind. Treffen muss sich das Parlament noch – und das ist seine Aufgabe – bei der Dosierung, also beim Betrag. Wie in der Medizin hilft mehr nicht unbedingt mehr und man muss sich auch mit den Nebenwirkungen auseinandersetzen. Die CVP/glp-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass die CHF 5 Mio. jährlich die untere Schmerzgrenze darstellen, und CHF 6 Mio. würden von allen Fraktionsmitgliedern unterstützt. Vor dem Hintergrund der Abmachung zwischen Grüne/EVP und FDP unterstützt die Mehrheit die CHF 5 Mio. Weitere Stellungnahmen wird die CVP/glp-Fraktion zu gegebener Zeit abgeben.

– *Zweite Lesung Energiegesetz*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen

I.

§ 35 Absatz 1

Stephan Burgunder (FDP) stellt von Seiten FDP und Grüne/EVP-Fraktion folgenden Antrag:

Absatz 1bis neu

«Der Regierungsrat berichtet spätestens nach der Hälfte der Laufzeit über die Ausschöpfung der Ausgabenbewilligung und die erreichte CO₂-Reduktion. Er nimmt entsprechende Erhöhungen der Förderbeiträge vor oder beschliesst, respektive beantragt, eine zusätzliche Ausgabenbewilligung für die restliche Laufzeit.»

Urs Kaufmann (SP) erklärt, die SP finde den Antrag sehr gut. Er widerspiegelt, dass auch von bürgerlicher Seite erkannt wurde, dass wenn man das Förderpaket mit weniger Geld startet, nach einer Überprüfung der Nachfrage – wenn nötig – korrigiert, und allenfalls die Förderbeiträge hinaufsetzt oder die Ausgabenbewilligung erhöht. Es ist ein guter Kompromiss, dies im Gesetz festzuhalten. Denn man weiss nicht genau, wieviel es braucht, möchte aber genügend Beiträge haben, damit der Anreiz gross genug ist. Nach Ansicht des Redners müsste man schon nach zwei Jahren prüfen, wie darauf reagiert wird und ob etwas gemacht wird. Vielleicht müssen Einzelbeiträge angepasst werden, weil der Anreiz noch zu klein ist oder die Nachfrage ist so stark, dass die Ausgabenbewilligung angehoben werden muss. Die SP-Fraktion bedankt sich bei den Fraktionen Grüne/EVP und FDP für den Ergänzungsvorschlag.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) bittet, in Zukunft derartige Anträge zur zweiten Gesetzeslesung jeweils vorgängig anzukündigen, damit man die Gelegenheit zur internen Überprüfung hat. Zudem gehört dieser Antrag möglicherweise eher als zusätzliche Ziffer in den Landratsbeschluss als ins Gesetz, dies solle bitte nochmals überlegt werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, man habe sich diese Frage wohl überlegt und sie mit der Verwaltung abgeklärt. Man erhielt die Auskunft, dass der richtige Platz an der besagten Stelle im Ge-

setz sei.

Der Redner ist froh, dass man nun einen Weg zur Entkrampfung der teilweisen Spiegelfechtereier um die Beträge gefunden hat. Der wirkliche Hebel liegt bei den Förderbeträgen und bei der Attraktivität der Förderbeträge für die investierenden Personen. Daher ist es nur eine Zielrichtung und entsprechend weniger wichtig als die effektiven Förderbeiträge und was man damit macht. Führt man nun eine Überprüfung nach mindestens der Hälfte der Zeit durch, so sieht man, ob man entsprechend auf Kurs ist und kann entsprechend reagieren. Für den gemeinsam mit der FDP möglich gewordenen Antrag bedankt sich der Redner bei der anderen Seite. Damit wird eine gute Förderung ermöglicht. Sollte man feststellen, dass man auf die eine oder andere Art falsch liegt, kann immer noch reagiert werden. Die Grüne/EVP-Fraktion befürwortet den Antrag sehr.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) bedankt sich für Klaus Kirchmayrs Hinweis. Dass die Sache mit der Verwaltung abgeklärt worden sei, sei nicht bekannt gewesen. Ist dies geschehen, umso besser.

Hanspeter Weibel (SVP) hat an der letzten Sitzung schon gesagt, dass man dann über eine Erhöhung diskutieren könne, wenn man festgestellt hat, dass die Nachfrage da sei. Im Grundsatz kann der Redner mit dem Antrag der FDP und Grüne/EVP-Fraktion leben. «Gesetzeshygienisch» ist es aber ein Graus, was da steht: «Der Regierungsrat nimmt entsprechende Erhöhungen vor oder beschliesst respektive beantragt ...». Die Frage ist: Wer hat hier welche Kompetenz? Man kann nicht einfach «entweder oder respektive» reinnehmen. Eine klare Formulierung würde folgendermassen lauten: «Er beantragt entsprechende Erhöhungen der Förderbeiträge respektive der Ausgabenbewilligung für die restliche Laufzeit.» Beschliesst man aber die vorgeschlagene Version, so ist das ein Freipass für den Regierungsrat, jederzeit irgendwelche Anpassungen vorzunehmen. Voraussetzung ist eine Berichterstattung und im Rahmen von deren Resultat müsste Antrag gestellt werden, wenn die Förderbeiträge erhöht werden sollen respektive wenn die Gesamtsumme erhöht werden müsste. Den Antrag in dieser Form muss Hanspeter Weibel ablehnen.

– *Antrag auf Rückweisung an die Kommission*

Felix Keller (CVP) sieht den Antrag heute zum ersten Mal und hat dazu auch einige Fragen. Wenn es heisst: «Er nimmt entsprechende Erhöhungen der Förderbeiträge vor ...» so heisst dies, dass der Regierungsrat per se schon eine Erhöhung vornimmt. Es wird aber zuerst Bericht erstattet und dann geschaut, ob das Geld reicht oder zu wenige Massnahmen berücksichtigt wurden, und erst in diesem Fall würde mehr Geld gesprochen. Für die CVP/glp-Fraktion ist es aber ein grosses Anliegen, das Gesetz durchzubringen, und zwar mit einem 4/5 Mehr, dass man vor allem Geld zur Verfügung hat – ob das nun CHF 5, 6 oder CHF 10 Mio. sind ist weniger wichtig *[Heiterkeit]*. Der Redner möchte im Saal keine Kommissionsberatung. Denn es wird noch Diskussionen über den Antrag der SVP geben, respektive gestern Abend traf noch ein Gegenantrag der SP-Fraktion bei Felix Keller ein. Für den Landrat ist es schwierig zu beurteilen, wer nun Recht hat. Das Ganze soll daher gemäss § 80 des Dekrets zum Landratsgesetz zurück an die Kommission. Die Kommission soll einen guten Vorschlag ausarbeiten, der für alle «verhebt» und dann kann im Rat die zweite Lesung fortgesetzt werden.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) hält fest, dass Felix Keller einen Ordnungsantrag auf Rücküberweisung an die Umweltschutz- und Energiekommission stellt. Ordnungsanträge werden direkt im Rat behandelt und zur Abstimmung gebracht.

Bálint Csontos (Grüne) konstatiert, dass eine Kommissionsberatung stattgefunden hat und ein ausführlicher Bericht darüber vorliegt. Es ist normal, dass man nach einer Kommissionsberatung

gewisse Punkte im Rat nochmals aufgreift und dann dort nochmals eine Verhandlung der Sache erfolgt. Die Grüne/EVP-Fraktion ist gegen den Rückweisungsantrag.

Urs Kaufmann (SP) stimmt seinem Vorredner zu. Die Kommission hatte ihre Chance auf eine Detailberatung. Beim Thema Holzenergienutzung hat die SVP offenbar die Chance verpasst, bereits dort ihre Anträge einzubringen. Es ist zu bedauern, dass man das Thema jetzt behandeln muss und nicht dort schon im Detail diskutieren konnte – aber es ist sehr wohl auch möglich. Der Antrag der FDP und Grüne/EVP-Fraktion ist nochmals eine andere Geschichte. Jetzt versucht man nochmals eine Lösung zu finden, damit man sich nicht allzu fest auf die Höhe der Ausgabenbewilligung versteifen muss und einen Kompromiss findet. Dass solche Anträge manchmal im allerletzten Moment kommen, gehört mit zur Sache, wenn man so lange am Ringen um einen Kompromiss ist. Und jetzt hat man den Kompromiss in besagter Form gefunden. Das kann heute so beschlossen werden

Auch die beiden anderen Vorschläge zur Holzenergieförderung wird man heute noch schaffen. Es gäbe eine unnötige zusätzliche Verzögerung, wenn das Geschäft nochmals zurückgeht in die Kommission und nochmals ein Kommissionsbericht vorgelegt werden müsste. Es ist besser, die Sache heute zu Ende zu beraten und die entsprechenden Fraktionen mitzunehmen, damit sie vielleicht beim nächsten Mal auch in der Kommission von Beginn weg ein bisschen konstruktiver arbeiten.

Stephan Burgunder (FDP) ist klar gegen eine Rückweisung. Die Formulierung des Antrags der FDP und der Grüne/EVP-Fraktion ist bewusst so gewählt, denn sowohl der Regierungsrat wie auch der Landrat haben Kompetenzen. Die Förderbeiträge werden vom Regierungsrat in einer Verordnung festgelegt, und das ist der Grund für die vorliegende Formulierung; der Landrat hat diesbezüglich grundsätzlich nichts zu sagen. Aber bei der Ausgabenbewilligung, also bei der Gesamtsumme, kommt der Landrat wieder ins Spiel. Insofern ist die vorgeschlagene Formulierung auch korrekt. Sie widerspiegelt korrekt die Kompetenzen von Regierungsrat und Landrat. Eine Rückweisung nützt hier nichts und ist abzulehnen.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt fest, es gehe um eine Rückweisung. Urs Kaufmann hat etwas gesagt, das der Redner nicht nachvollziehen kann, nämlich die Kommission habe genügend Gelegenheit gehabt, das zu diskutieren. Heute Morgen hat der Redner aber festgestellt, dass diesen Antrag sehr viele Kolleginnen und Kollegen zum ersten Mal gesehen haben. Auf den Antrag soll nicht weiter eingegangen werden, aber mittlerweile gibt es bereits drei Anträge zum Energiegesetz. Der Vorschlag, das Geschäft nochmals in die Kommission zurück zu geben, macht grundsätzlich Sinn, denn es hat in der Vergangenheit mehrere Beispiele gegeben, bei denen spontan Anträge zu einer Gesetzesänderung geschaffen wurden und man erst danach – als das Gesetz in Kraft war – gemerkt hat, ups, hier wurde nicht ganz geschickt vorgegangen. Der Redner stellt in Aussicht, dass wenn so weitergemacht wird, allenfalls mit einer Volksabstimmung zu rechnen ist.

Andi Trüssel (SVP) sieht es etwas anders als sein Fraktionskollege und Vorredner, obwohl dieser einige Dienstjahre mehr aufweise als der Redner selbst. Man sollte heute in der Lage sein, das Gesetz zu beschliessen. Im Antrag der FDP und Grüne/EVP-Fraktion geht es nur um Erhöhungen. Was passiert eigentlich, wenn man das Ziel erreicht, indem man weniger ausgibt? Darüber spricht niemand. Das liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. In Bezug auf die Flughöhe entgegnet der Redner Urs Kaufmann, man könne auch zu hoch fliegen. Dort gibt es ein bisschen weniger Sauerstoff. Daher habe die andere Seite vermutlich vergessen, das Holz einzubeziehen. Man ist gegen Rückweisung.

Bálint Csontos (Grüne) entschuldigt sich für das entstandene «Gnusch» und ergänzt, er komme erst jetzt zur zweiten Hälfte seines Votums. Es geht um die Begründung des Rückweisungsantrags und die juristischen Fragen. Glücklicherweise hat Stephan Burgunder die eine Hälfte schon geklärt. Die andere Hälfte betrifft noch die Ausgabenbewilligung. Selbstverständlich hat auch dort der Regierungsrat eine Kompetenz, nämlich eine Ausgabenbewilligung bis zur Höhe von CHF 1 Mio. zu beschliessen. Bei höheren Beträgen muss er dies dem Landrat beantragen. Das und nichts anderes sagt der Antrag aus.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) bestätigt, dass die Verwaltung sowohl beim ersten Antrag wie auch in Bezug auf die noch folgenden Anträge konsultiert worden ist. Nicht bestätigen kann er, dass die Anträge hundertprozentig deckungsgleich sind mit der erhaltenen Auskunft. Den Ausführungen von Stephan Burgunder kann sich der Regierungspräsident aber anschliessen. Die Kompetenzregelung ist hinreichend und deutlich. Denn grundsätzlich sind diese im Wesentlichen im Finanzaushaltgesetz geregelt, welches besagt, bis zu welcher Höhe der Regierungsrat Beschlusskompetenz hat und ab wann der Landrat bewilligen muss. Die Kompetenz zur Ausgabenbewilligung liegt je nach Höhe der Ausgabe bei Regierungsrat (bis CHF 1 Mio.) oder Landrat, das ist korrekt. Und so ist der Antrag der FDP und Grüne/EVP-Fraktion zu lesen; insofern darf Entwarnung gegeben werden. Dito liegt die Kompetenz in Bezug auf die einzelnen Förderbeiträge beim Regierungsrat, da diese in der Verordnung geregelt sind. Grundsätzlich ist daher der Antrag korrekt formuliert. Felix Keller gibt der Regierungspräsident insofern Recht, dass es heute am wichtigsten sei, eine tragfähige Lösung zur Gestaltung des Pakets zu finden. Wenn es allerdings gegen CHF 10 Mio. gehen würde, müsste der Regierungsrat spätestens dann das Veto einlegen. Spass beiseite. Völlig einverstanden mit Felix Keller ist Isaac Reber, dass nicht die präzise Höhe entscheidend ist, sondern wie das Paket ausgestaltet werden kann, damit es zu einer tragfähigen Lösung wird.

Der gewählte Ansatz ist ein pragmatischer. Die genaue Höhe wird schon seit Monaten diskutiert. Wieviel es tatsächlich braucht, kann aktuell nicht genau abgeschätzt werden. Man wird aber mehr Mittel zur Verfügung haben. Dem Vorschlag kann der Regierungspräsident durchaus etwas abgewinnen. In der Hälfte wird eine Zwischenbilanz erstellt und je nachdem, wie sich die Nachfrage entwickelt, muss die Ausgabenbewilligung – entweder durch den Regierungsrat oder durch einen Landratsbeschluss – erhöht werden oder eben nicht. Dieser Vorschlag ist zielführender als eine Diskussion darüber zu führen, welches die präzise Betragshöhe ist. Wenn sich bei dieser Thematik substanziell etwas bewegen soll, so ist dies die gute und richtige Lösung, vorwärts zu kommen. Zur Frage der Rückweisung: Dieselbe Frage würde sich natürlich auch bei den anderen Anträgen stellen. Wie gesagt, die Verwaltung war einbezogen und es ist vertretbar, diese Anträge auch im Rahmen der zweiten Lesung zu diskutieren. Elegant ist es nicht, das wissen alle. Aber wenn am Schluss daraus ein gutes Paket geschnürt werden kann, hinter dem möglichst viele stehen können, lohnt es sich und man darf es wagen.

://: Der Landrat lehnt eine Rückweisung an die Kommission mit 74:10 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

– *Weiterführung der zweiten Lesung*

Reto Tschudin (SVP) und seine Fraktion sind grundsätzlich einverstanden mit dem Antrag von FDP und Grünen/EVP, verlangen aber folgende Änderung des zweiten Satzes:

«*Er nimmt entsprechende Anpassungen vor*».

Damit wird das Votum von Andi Trüssel aufgenommen. Zudem liegt es so oder so in der Kompetenz des Regierungsrats, Anpassungen vorzunehmen.

Hanspeter Weibel (SVP) fragt, warum man denn in einem Gesetz Kompetenzen nochmals erwähnen müsse, wenn der Regierungsrat sie so oder so besitze. Die Frage der Erhöhung der Förderbeiträge hat der Regierungsrat beantwortet. Wenn es aber zu einer Erhöhung der Ausgabenbewilligung führt, so muss dies in irgendeinem Budget oder in einem Antrag an den Landrat abgebildet sein. Daher müsste seines Erachtens als zweiter Satz Folgendes stehen bleiben, der Rest gestrichen werden:

«Er beantragt eine zusätzliche Ausgabenbewilligung für die restliche Laufzeit».

Felix Keller (CVP) findet den ursprünglichen Antrag gut, schlägt seinerseits aber folgende Einschränkung im zweiten Satz vor:

«Er nimmt bei Bedarf entsprechende Erhöhungen der Förderbeiträge vor oder ...»

Andreas Dürr (FDP) möchte die Formulierung des ursprünglichen Antrags beibehalten. Grundsätzlich ist das Anliegen der SVP wie auch von Felix Keller – «bei Bedarf» – zu verstehen, auch mit einer «Anpassung» formuliert man offener – nach oben und unten möglich – als mit der absolut klingenden «Erhöhung». Betrachtet man aber den Wortlaut genau, so ist klar, dass wenn das Geld nicht ausgeschöpft wird, einerseits keine Erhöhung erfolgt und andererseits auch nicht nach unten angepasst werden muss. Denn das Geld wird einfach nicht gebraucht; man kann es weiterhin liegen lassen. Und ist es nach den sechs Jahren nicht aufgebraucht, so fällt es am Schluss wieder zurück. Aus diesem Grund kann die Formulierung, die zudem sehr wohl zwischen regierungsrätlicher Kompetenz und landrätlicher Kompetenz unterscheidet, so belassen werden.

Vom Schnellschuss «bei Bedarf» würde Andreas Dürr eher absehen. Füllwörter, die zwar schön tönen, aber letztlich eher verwirren, sind nicht sinnvoll. Die Wortwahl ist korrekt und bedarf keiner Änderung. Der Redner macht beliebt, an der Wortwahl des Antrags der FDP und Grüne/EVP-Fraktion festzuhalten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist dankbar für die juristisch fundierte Erklärung seines Vorredners und ergänzt, dass der Antrag die Kompetenzen sehr klar regelt und auch klar unterscheidet zwischen dem, was der Regierungsrat darf und was der Landrat muss. Alle notwendigen Sicherheitsbarrieren sind also vorhanden. Daher wird die Grüne/EVP-Fraktion jeden Änderungsantrag ablehnen, der anders lautet als der von den Fraktionen Grüne/EVP und FDP eingebrachte Antrag.

Urs Kaufmann (SP) bedankt sich ebenfalls bei Andreas Dürr und präzisiert, dass die von seinem Vorredner erwähnte, ursprüngliche Formulierung richtig und gut ist, weil beide «Stellschrauben» enthalten sind. Zum einen sind gewisse Ängste vorhanden, dass Gelder gar nicht nachgefragt werden. Dann müsste die erste Schraube vom Regierungsrat gedreht werden, sprich die Einzelbeiträge müssten angehoben werden, um die Nachfrage anzukurbeln. Wenn man aber heute schon die richtige Höhe der Förderbeiträge getroffen hat und die Nachfrage tatsächlich so gross wie erhofft ist und auch die 1'100 fossilen Heizungen durch erneuerbare Heizsysteme ersetzt werden, dann muss die zweite Stellschraube gedreht, sprich die Ausgabenbewilligung angehoben werden. Es muss beides im Auge behalten werden: Förderbeiträge und Ausgabenbewilligung. Die Formulierung ist gut und sollte so beschlossen werden.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) stellt fest, dass nun insgesamt vier Anträge vorliegen, die gegeneinander ausgemehrt werden müssen. Der Antrag der FDP und Grüne/EVP-Fraktion sowie die Änderungsanträge Tschudin, Keller und Weibel. Die Anträge mussten soeben von der – im

Saal hin- und hereilenden – Ratsleitung eingeholt werden. Gemäss § 78 des Dekrets zum Landratsgesetz sind aber Sachanträge jeweils schriftlich einzureichen, mahnt der Landratspräsident. Dieses Vorgehen würde der Ratsleitung die Arbeit erleichtern.

– *Gegenüberstellung: Antrag Tschudin gegen Antrag Weibel*

://: Der Landrat zieht den Antrag Weibel dem Antrag Tschudin mit 35:26 Stimmen bei 24 Enthaltungen vor.

– *Gegenüberstellung: Antrag FDP- und Grüne/EVP-Fraktion gegen Antrag Weibel*

://: Der Landrat zieht den Antrag der Fraktionen Grüne/EVP und FDP dem Antrag Weibel mit 69:18 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

– *Gegenüberstellung: Antrag FDP und Grüne/EVP-Fraktion gegen Antrag Keller («bei Bedarf»)*

://: Der Landrat zieht den Antrag der Fraktionen Grüne/EVP und FDP dem Antrag Keller mit 61:27 Stimmen vor.

://: Der Landrat beschliesst mit 84:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, § 35 des Energiegesetzes um Absatz 1^{bis} gemäss dem Antrag der Fraktionen Grüne/EVP und FDP zu ergänzen.

§ 35 Absatz 2

Urs Kaufmann (SP) stellt namens der SP-Fraktion Antrag auf einen neuen Buchstaben g, lautend:

*§ 35 Abs. 2 Bst. g
grosse Holzfeuerungsanlagen und Anschlüsse an damit versorgte Wärmenetze, wenn das genutzte Energieholz überwiegend aus der Region oder mindestens aus der Schweiz stammt. Die Förderung soll einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen.*

Die Holzenergieförderung soll bei den Beiträgen explizit ausgewiesen werden, so wie es die SVP berechtigterweise ins Spiel gebracht hat. Der regionale Energieträger soll zusätzlich stark genutzt und die Anlagen sollen wirtschaftlich sein. Es braucht einerseits eine Förderung der grossen Holzfeuerungen – die anschliessend das Fernwärmenetz speisen – und andererseits die Förderung der Anschlüsse ans Wärmenetz. Der Hauseigentümer, der seine Heizung ans Fernwärmenetz anschliesst, soll einen massgeblichen Beitrag daran erhalten. Nur wenn beides zusammen gefördert wird, wird es funktionieren, dass mittels der im Ausbau befindlichen Fernwärmenetze massiv mehr regionales Holz zur Energiegewinnung genutzt werden kann. Insofern ist die Formulierung des Redners besser und entspricht mehr dem von der SVP eingebrachten Anliegen, das regionale «Energieholz» zu nutzen. In Frenkendorf ist die EBL daran, die Fernwärme Liestal zu erweitern. Bei der Fernwärme Liestal wird einerseits eine neue, grosse Holzfeuerung eingebaut, um tatsächlich massiv mehr Holz nutzen zu können. Andererseits muss aber auch das Netz vergrössert werden. Das soll zurzeit in Frenkendorf passieren. Die EBL ist aktuell daran, diese Anschlüsse zu verkaufen. Der Verkauf stockt ein bisschen, da die heutigen Beiträge an Hauseigentümer sehr gering sind und es muss hier eine deutliche Erhöhung der Beiträge erfolgen. Das Beispiel mit den Gemeindeliegenschaften in Frenkendorf ist als Beilage dem Antrag angehängt. Hier kann und muss ein grosses Signal gesetzt werden. Wichtig ist auch, dass man im Gesetz nicht zu stark ins Detail geht. Die Definition einer grossen Holzfeuerung kann der Regierungsrat situativ in der Verordnung festlegen. Auch der Prozentanteil – die SVP schlägt 80 % vor – an regionalem Holz ist besser in der Verordnung aufgehoben. Die Formulierung «überwiegend Holz aus der Region» ist besser im

Gesetz. Auch macht es wenig Sinn, sich allzu stark bezüglich Wirtschaftlichkeit im Gesetz auszulassen. Es kann auf anerkannte Fachorganisationen hingewiesen werden. Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverband (SIA) ist im neusten Vorschlag nicht mehr enthalten. Auf Niveau Verordnung ist auch zu regeln, was unter einem wirtschaftlichen Betrieb zu verstehen ist. Allein schon beim SIA gibt es diesbezüglich unzählige Empfehlungen und Berechnungsweisen für die Wirtschaftlichkeit. Es macht also keinen Sinn, dies auf Gesetzesniveau festzulegen. Quintessenz: Urs Kaufmann will genau das aufnehmen, was die SVP wünscht, nämlich das regionale Energieholz zu fördern. Aber bitte an beiden Orten, bei den zentralen Holzfeuerungen und den Wärmenetzanschlüssen, damit die Wärme auch verkauft werden kann. Der Redner bittet um Unterstützung für seine Fassung.

Andi Trüssel (SVP) stellt den Antrag der SVP auf einen neuen Buchstaben g in § 35 Abs. 2 vor:

§ 35 Abs. 2 Bst. g

Holzfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von mindestens 250 kW zur Gewährleistung eines wirtschaftlichen Betriebs gemäss den Kriterien von in der Schweiz anerkannten Fachorganisationen. Das verfeuerte Holz muss nachweislich zu mindestens 80 % aus regionaler Produktion oder mindestens aus der Schweiz stammen.

Begründung: Im Regierungsrat gibt es immer wieder Wechsel, und was in der Verordnung geregelt ist, obliegt dem Regierungsrat. Daher wollte man die Anlagen, die grösser als 250 kW sind, im Gesetz verankern. Auch ist es der Fraktion wichtig, dass der Prozentanteil des regionalen Holzes minimal 80 % beträgt, so dass 55 % nicht mehr ausreichen. Solches kann man auch in einem Gesetz regeln. Der Anreiz für Anschlüsse von Ein- und Mehrfamilienhäuser oder was auch immer ist eine Angelegenheit des Regierungsrats. Und Regierungspräsident Isaac Reber hat klipp und klar versichert, dass man dafür besorgt sein wird, dass die Anreize am richtigen Ort gesetzt werden. Zudem wurde soeben beschlossen, dass man in drei Jahren eine Standortbestimmung macht. Dann wird es Zeit sein, allenfalls Anpassungen zu machen. Der Redner bittet das Ratskollegium um Unterstützung für seinen Antrag.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt fest, dass alle Anwesenden dasselbe wollen. Darüber ist er froh. Der Redner deklariert, dass er Verwaltungsratsmitglied eines primär ausserregional tätigen Fernwärmebetriebs ist.

Möchte man das regionale Holz nutzen, steht und fällt der Erfolg eines Fernwärmeverbands mit den Hausanschlüssen. Werden die Hausanschlüsse nicht gefördert, kann der Investitionsentscheid für die grosse Anlage gar nicht gefällt werden. Entsprechend wäre es sinnvoll, Hausanschlüsse zu fördern, wie dies im Antrag von Urs Kaufmann formuliert ist. Wenn das regionale Holz wirklich für die Energieförderung gebraucht werden soll, dann braucht es beides: die Förderung der Grossanlagen und der Hausanschlüsse. Dies ist mit der Formulierung von Urs Kaufmann besser möglich. Letztendlich ist die Stossrichtung beider Anträge jedoch dieselbe und richtig.

Markus Dudler (CVP) informiert, die CVP/glp-Fraktion könne beide Anträge unterstützen. Die Stossrichtung ist absolut korrekt. Es ist wichtig, dass regionales Holz – das künftig leider eher minder Qualität sein werde – genutzt wird.

Der Antrag der SP kam für die CVP/glp-Fraktion etwas kurzfristig. Mit dem Antrag der SVP konnte sich die Fraktion länger beschäftigen und er erscheint fundierter. Die CVP/glp-Fraktion tendiert dazu, den Antrag der SVP zu unterstützen.

Stephan Burgunder (FDP) stellt auch in diesem Punkt Einigkeit zwischen Grünen/EVP und FDP fest: Die Anschlüsse müssen gefördert werden. Diese sind aber bereits enthalten. Unter Punkt M-07 ist zu lesen, dass man Anschlüsse an ein Wärmenetz fördert. Auch im Verordnungsentwurf sind bereits entsprechende Beträge vorgesehen. Dieses Thema ist also bereits abgehandelt. Aus

diesem Grund unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag der SVP. Andernfalls läuft man Gefahr, doppelt zu moppeln.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) begrüsst den Impuls der SVP, Holz aus primär regionaler Produktion und sekundär aus schweizerischer Produktion fördern zu wollen. Der Regierungsrat ist mit der Stossrichtung einverstanden.

Es wurde heute aber auch schon von Gesetzeshygiene gesprochen. Der Antrag der SVP ist diesbezüglich nicht ganz sauber, weil er sehr viele Details regeln möchte. Der Grundsatz gehört in das Gesetz, nämlich die Förderung. Aber im Gesetz die Schwellen zu regeln, ist nicht richtig. Stellt man in der Praxis fest, dass es besser wäre, eine Schwelle bei 200 oder 300 kW anzusetzen, dann bräuchte es eine Gesetzesänderung. Insofern wäre es sinnvoller, dies in der Verordnung zu definieren. Diese Flexibilität braucht es. Der Regierungspräsident und mit ihm der Regierungsrat verfolgen dasselbe Ziel: Möglichst viel Holz aus regionaler Produktion soll Verwendung finden. Dennoch muss man sich an der gängigen Praxis orientieren. Der Antrag von Urs Kaufmann nimmt dies auf: Das Wesentliche wird auf Gesetzesebene geregelt, die Details in der Verordnung. Der Regierungsrat braucht diese Kompetenz, um das Ziel zu erreichen. Die Meinung ist nicht, dass es keiner Regelung bedarf oder diese nicht so hoch als möglich angesetzt werden sollen. Der Regierungspräsident verspricht, so weit wie möglich zu gehen oder diese Werte einzusetzen, sollten sie möglich und praxistauglich sein.

Zur Diskussion über die Anschlussbeiträge fügt der Regierungspräsident an, dass die Zielerreichung zu einem grossen Teil von den Anschlüssen abhängig ist. Es ist nicht falsch, hier einen Schwerpunkt zu setzen. Eine Anlage ohne Anschlüsse ist eine tote Anlage. Unter diesem Gesichtspunkt bevorzugt der Regierungsrat eindeutig den Antrag von Urs Kaufmann.

Urs Kaufmann (SP) richtet sich an Stephan Burgunder: Dieser nahm Bezug auf die Landratsvorlage oder die Verordnungsentwürfe. Es geht aber um das Gesetz. Im Gesetz sind die Buchstaben a, b, c und d. Unter b ist die Holzenergieförderung quasi schon enthalten («Wärmeerzeugung und Verteilung aus erneuerbaren Quellen und Nutzung von Abwärme»). Damit gibt es eigentlich die gesetzliche Grundlage für das Fördern grosser Anlagen und Anschlüsse an Wärmenetze. Die SVP brachte berechtigt ein, dass eine Schippe draufgelegt werden muss. Die Holzenergie ist noch wichtiger, als die anderen erneuerbaren Energieträger, weil es in der Region wächst und vorhanden ist. Deshalb soll dieser zusätzliche Passus ins Gesetz kommen. Auch hier bedarf es der Förderung von Zentralen und von Anschlüssen. Mit dem zusätzlichen Buchstaben g setzt man ein Signal und sorgt für einen zusätzlichen Schub für die Zentralen und Anschlüsse, wenn dann regionales Holz genutzt wird. Die Verstärkung ist gut, sollte aber in allgemeiner Formulierung erfolgen.

Hanspeter Weibel (SVP) nimmt das Wort «Gesetzeshygiene» auf und erweitert es um den Begriff Rechtssicherheit. In Bottmingen wurde über zehn Jahre hinweg ein Fernwärmekraftwerk geplant. Wenn die Rahmenbedingungen nicht im Gesetz festgehalten werden, sondern der Regierungsrat diese Anpassung 'willkürlich' in der Verordnung vornehmen kann, dann schreckt dies Investoren ab. Investoren brauchen Planungssicherheit. Diese ist erst dann gegeben, wenn eine gesetzliche Grundlage besteht und man nicht darauf vertrauen muss, dass bei Baubeginn in fünf Jahren noch dieselben Rahmenbedingungen gelten und der Regierungsrat die Verordnung in der Zwischenzeit nicht angepasst hat. Bei einer Gesetzesänderung haben Investoren immerhin noch eine gewisse Vorlaufzeit, die es ihnen ermöglicht, die Investitionen anpassen zu können. Aus diesem Grund braucht es die Präzisierung bei Buchstaben g, denn es geht um Grossanlagen und nicht um Einfamilienhäuser.

Andi Trüssel (SVP) äussert sich zu den 250 kW: Je grösser eine Anlage, desto besser ist der Wirkungsgrad. Es soll nicht alles vom Einfamilienhaus aufwärts unterstützt werden. Weshalb

nicht? Im Einfamilienhausbereich ist man finanziell nicht in der Lage, einen Elektrofilter einzubauen und den Feinstaub zu filtern. Je grösser eine Anlage ist, desto günstiger wirkt sich das auf die produzierten kW aus. Das ist eine ganz einfache Sache. In Losone wurde eine 3'500 kW Anlage gebaut, weil der Wirkungsgrad grösser ist. Klaus Kirchmayr verwies aber zurecht darauf, dass es auch die Abnehmer dafür braucht.

Zu den 80 % aus einheimischem Holz: 10 Mio. Kubikmeter wachsen jährlich nach. Nicht einmal 5 Mio. Kubikmeter werden entnommen. Lässt man diesen Wert auch volatil, dann hat man am Schluss aufgrund des günstigen Transports wieder die Situation, dass das Holz aus Polen kommt. Für die 80 % hat man über Jahrzehnte genügend Holz. Der Redner bittet um Unterstützung des Antrags der SVP-Fraktion.

Rolf Blatter (FDP) möchte ebenfalls eine Lanze für die Variante der SVP brechen. Die grossen Anlagen stehen in Bezug auf Wirkungsgrad und Effizienz besser da. Das Energiegesetz ist per se ja nicht zuletzt darauf ausgelegt, dass die Effizienz der eingesetzten Primärenergie möglichst hoch ist.

Im Antrag der SVP sind die Anschlüsse vermeintlich nicht enthalten. Wie Stephan Burgunder ausgeführt hat, befinden sie sich aber bereits in der Liste der geförderten Investitionen. Insofern wäre eine erneute Erwähnung wirklich doppelt gemoppelt und deshalb nicht nötig. In einer ersten Version des Energiegesetzes war eine Pflicht enthalten, dass Hauseigentümer, die in einem Quartier wohnen, wo eine grössere Verbundanlage installiert wurde, sich anhängen müssen. Dies wurde bewusst rausgenommen. Dieser Entscheid soll letztlich bei den Hauseigentümern bleiben. Der Redner macht beliebt, sich für den Antrag der SVP auszusprechen.

Florian Spiegel (SVP) kann dem Regierungsrat meistens folgen, den vorherigen Ausführungen aber definitiv nicht. Im Energiegesetz wurden auch in anderen Bereichen Grössenordnungen definiert, die notwendig sind, um die Ausgangslagen zu schaffen. Es ist ganz wichtig, dass die 80 % im Gesetz bleiben. Denn ein Gesetz muss jeweils einer juristischen Auseinandersetzung standhalten. Es geht darum, Förderbeiträge sprechen zu wollen. Man spricht diese Beiträge und im Nachhinein stellt sich heraus, dass sich der Subventionsbezüger nicht an die Regelungen gehalten hat. Bei 80 % regionalem Holz ist die Regelung ganz klar. Der Redner bittet die anwesenden Juristen, ihm zu erklären, wie man einen Verstoss ahnden möchte, wenn im Gesetz «überwiegend aus der Region» steht. Was bedeutet «überwiegend»? Eine Verordnung hält rechtlich nicht Stand. Zu den Anschlüssen: In M-07 wird der Anschluss momentan genannt. Die Gegenseite merkte an, dass dies nicht Bestandteil des Gesetzes ist. Dem ist entgegenzuhalten, dass sich die Ratslinke bei den Berechnungen der Fördergelder immer auf diese Liste stützt. Wenn die Liste nun aber nicht stimmt, dann muss sich die Linke überlegen, wie sie die Zusammensetzung der Gesamtsumme rechtfertigen möchte. Der Antrag der SVP ist hier absolut der richtige.

Klaus Kirchmayr (Grüne) versucht, eine Brücke zu bauen. Auch wenn der Regierungsrat nicht glücklich darüber sein wird, sind die Argumente bezüglich Grösse und Wirtschaftlichkeit (Einbau von Rauchgasreinigung, Abgaskondensationen) und der 80 % lokalem Holz überzeugend. Der Redner könnte damit leben, dies ins Gesetz zu schreiben. Wenn dem Holz aber bereits ein besonderes Gewicht gegeben werden soll, so soll der eine Nebensatz «und Anschlüsse an damit versorgte Wärmenetze» des Antrags von Urs Kaufmann in den Antrag der SVP integriert werden. Dann würde der Votant seiner Fraktion beliebt machen, dem Antrag der SVP zuzustimmen.

Andi Trüssel (SVP) dankt Klaus Kirchmayr für die Brücke. Ein Stück weit wäre dies doppelt gemoppelt. Aber die SVP-Fraktion hat damit kein Problem.

Urs Kaufmann (SP) kann mit dieser Ergänzung ebenfalls leben, auch wenn er nach wie vor der Ansicht ist, es seien zu viele Parameter vorhanden, die verordnungswürdig seien. Wenn man die Anschlüsse im SVP-Antrag erwähnt, ist dies aber in Ordnung.

Rolf Blatter und Florian Spiegel sagten, die Wärmeanschlüsse seien in einer Liste enthalten. Das hat aber nichts mit dem Gesetz zu tun. Was in irgendwelchen Listen steht, ist auf Gesetzesebene irrelevant. Der Votant zieht seinen Antrag zurück, sofern die Ergänzung gemäss Klaus Kirchmayr in den Antrag der SVP integriert wird.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) wurde von Urs Kaufmann auf dem falschen Fuss erwischt. *[Heiterkeit]*

Der Regierungspräsident möchte nicht insistieren und den Antrag selbst stellen – was er übrigens dürfte. Dennoch ist er der Ansicht, der Antrag von Urs Kaufmann wäre das richtige Vorgehen. Noch einmal: Der Regierungsrat hat dieselbe Absicht und Andi Trüssel weiss auch, dass in der Verordnung dasselbe stehen würde, würden nicht triftige Gründe dagegen sprechen. Es wurde nie davon gesprochen, dass kleine Anlagen gefördert werden sollen. Der Regierungsrat möchte ausdrücklich die grossen Anlagen fördern, da es dafür am meisten Beweggründe gibt. Das ist dem Regierungsrat selbstverständlich bekannt. In seinem ersten Votum hat sich der Regierungspräsident lediglich dafür ausgesprochen, gesetzestechisch sauber vorzugehen und die Grundsätze auf Gesetzesebene zu regeln. Auch als Nichtjurist ist ihm der Vorgang bekannt, den Grundsatz im Gesetz abzubilden und die Bedeutung in einer Verordnung zu definieren. Andernfalls wären die Gesetze voll mit Detailregelungen. Das ist sicher nicht im Interesse des Parlaments. Fazit: Eigentlich wäre es schöner, die Details in der Verordnung festzulegen. Da es aber um eine gemeinsame Basis für eine Lösung geht, ist der Regierungspräsident froh, wenn sich der Landrat auf diesem Level über die notwendige Ergänzung einigen kann.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) weist darauf hin, dass Anträge schriftlich eingereicht werden müssen. Das vereinfacht den Prozess.

Jetzt wird über den angepassten Antrag der SVP zu § 35 Abs. 2 Bst. g abgestimmt. Dieser lautet wie folgt:

«Holzfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von mindestens 250 kW zur Gewährleistung eines wirtschaftlichen Betriebs gemäss den Kriterien von in der Schweiz anerkannten Fachorganisationen und Anschlüsse an damit versorgte Wärmenetze. Das verfeuerte Holz muss nachweislich zu mindestens 80 % aus regionaler Produktion oder mindestens aus der Schweiz stammen.»

Urs Kaufmann (SP) möchte den Einschub weiter oben, nämlich nach «mindestens 250 kW» haben.

Andi Trüssel (SVP) ist damit einverstanden.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) liest den Antrag noch einmal vor:

«Holzfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von mindestens 250 kW und Anschlüsse an damit versorgte Wärmenetze zur Gewährleistung eines wirtschaftlichen Betriebs gemäss den Kriterien von in der Schweiz anerkannten Fachorganisationen. Das verfeuerte Holz muss nachweislich zu mindestens 80 % aus regionaler Produktion oder mindestens aus der Schweiz stammen.»

://: Der Landrat stimmt dem modifizierten Antrag der SVP-Fraktion mit 87:0 Stimmen zu.

II. – IV.

Keine Wortmeldungen

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesrevision mit 88:0 Stimmen zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen

Ziffer 1

Keine Wortmeldungen

Ziffer 2

Andi Trüssel (SVP) erinnert, dass die SVP-Fraktion immer geäußert habe, dass ihr Limit bei CHF 5 Mio. liege. Insofern müsste Ziffer 2 des Landratsbeschlusses auf CHF 30 Mio. geändert werden.

Der Regierungsrat schlug CHF 3 Mio. vor. Nach der Vernehmlassung waren es CHF 4 Mio. In der UEK wurde durch einen 7:6 Entscheid auf CHF 6 Mio. erhöht, was gesamthaft CHF 36 Mio. ausmacht. Die SVP folgte dem Regierungsrat in ihrer Vernehmlassungsantwort und befürwortete CHF 3 Mio. Sie erhöhte dies um CHF 2 Mio. auf CHF 5 Mio. Wenn die Gegenseite von CHF 7 Mio. auch zwei Millionen abzieht, trifft man sich in der Mitte bei CHF 5 Mio. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, Ziffer 2 des Landratsbeschlusses auf CHF 30 Mio. zu ändern.

Urs Kaufmann (SP) erinnert an die ergänzten Absicherungsmaßnahmen. Diese erlauben eine Überprüfung nach zwei, drei Jahren. Das ist eine wichtige Basis und deshalb ist weniger entscheidend, was als Ausgabenbewilligung beschlossen wird. Nichtsdestotrotz ist der Redner nach wie vor der Ansicht, dass die CHF 36 Mio. das richtige Signal wären. Es wäre ein klares Zeichen an Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, jetzt die Chance wahrzunehmen, auf erneuerbare Energien umzustellen. Zusätzlich, im Vergleich zur Version der UEK, kommt nun die besondere Förderung des regionalen Holzes hinzu. Also eigentlich bräuchte es nun noch mehr Geld. Insofern sind die CHF 6 Mio. pro Jahr nach wie vor richtig. Wichtig ist, die Einzelbeiträge mutig und hoch anzusetzen, damit möglichst viele Personen umstellen.

Stephan Burgunder (FDP) verweist auf ein früheres Votum: Mit diesen CHF 30 Mio. werden eigentlich für die nächsten Jahre Subventionen in Höhe von CHF 110 Mio. gesprochen (inklusive der Bundesgelder). Das ist ein riesiger Betrag, der in der Vergangenheit bei Weitem nicht ausgeschöpft wurde. Es gibt keine Fristen und in drei Jahren bestände die Möglichkeit zur erneuten Anpassung. In drei Jahren kann ein Zwischenfazit gezogen und geschaut werden, wo allenfalls Stellschrauben justiert werden müssen. Dann kann bei Bedarf auch über eine Erhöhung gesprochen werden.

Hanspeter Weibel (SVP) möchte alle Signale berücksichtigt wissen. Im November 2016 lehnte das Stimmvolk des Kantons Basel-Landschaft eine Energiesteuer deutlich ab. Der Landrat macht nun aber nichts anderes, als diesen Volksentscheid zu ignorieren und durch die allgemeinen Finanzmittel zu finanzieren. Zusätzlich wurde die Variante Berichterstattung in drei Jahren einge-

bracht. Dann soll auch geschaut werden, was alles abgerufen wurde. Ein Hauseigentümer realisiert ein Projekt nicht von heute auf morgen. Wenn nun eine Diskussion darüber gestartet wird, welcher Einstiegsbetrag richtig ist, könnte man ganz basarmässig sagen, unter den jetzt beschlossenen gesetzlichen Voraussetzungen würden auch CHF 3 Mio. jährlich reichen. Der Redner schliesst sich Stephan Burgunder an: Zuerst müssen Investitionsprojekte in dieser Grössenordnung auf dem Tisch sein. Der Votant ist gespannt, ob diese Gelder tatsächlich abgerufen werden. Ist dies der Fall, kann in drei Jahren tatsächlich erneut über den Betrag gesprochen werden. CHF 30 Mio. sind mehr als angemessen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält fest, dass bei der gesetzlichen Basis ein wesentlicher Fortschritt gemacht wurde. Für die extrem guten Mehrheitsverhältnisse ist er dankbar. Dies stellt einen signifikanten Schritt dar.

Für die Grüne/EVP-Fraktion ist nicht der Vorschlag des Regierungsrat die Messlatte, sondern das, was global im Klimaabkommen von Paris vereinbart wurde. Es besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass der gesprochene Finanzrahmen dazu nicht reicht. An einem Basar beteiligt sich die Fraktion nun aber nicht. Der entscheidende Faktor ist, was wirklich abgerufen wird und was die Personen zu investieren bereit sind. Der Rahmen dafür wurde geschaffen und ein Zwischenschritt nach drei Jahren definiert.

Die Grüne/EVP-Fraktion sieht diesen Schritt, gemessen am Pariser Klimaabkommen, als ungenügend an und empfindet es als Auftrag, in anderen Bereichen, die im Energiegesetz nicht abgehandelt werden, konstruktive Vorschläge dafür zu bringen, wie der CO₂-Abdruck weiter verringert werden kann. Der nicht ganz unerhebliche Schritt soll aber nicht gefährdet werden.

Ursula Wyss Thanei (SP) ist erstaunt. Eigentlich müssten alle Anwesenden dafür sein, noch mehr Geld auszugeben. Schliesslich handelt es sich um eine Win-Win-Situation. Je mehr ausgegeben wird, desto mehr steigen die Investitionen und desto grösser ist die Wirtschaftsförderung. Dies zeigt auch der Bericht der UEK. Die Klimawirkung wurde bereits mehrfach angesprochen. Mit CHF 30 Mio. wird das Klimaziel nie erreicht. Für die FDP wäre die Freiwilligkeit zu 100 % gegeben. Abschliessend verweist die Rednerin auf das Votum von Andreas Dürr: Was nicht abgeholt wird, wird nicht ausgegeben. Aus diesen Gründen begrüsst es die Votantin, wenn der Landratsbeschluss bei CHF 6 Mio. jährlich belassen würde.

Für **Florian Spiegel** (SVP) ist der Zusatz im Energiegesetz betreffend Zwischenbericht wichtig. Das ist der ausschlaggebende Punkt, weshalb die CHF 5 Mio. aktuell richtig sind. Sowohl CHF 6 Mio. als auch CHF 5 Mio. beziehen sich auf kalkulatorische Grössen, die bei der Ausarbeitung der Verordnung angenommen wurden. Bezüglich der Verordnung hat der Regierungsrat aber noch einige Arbeit vor sich. Betrachtet man sie im Detail, findet man haarsträubende Dinge. Einige Beispiele: Der Wärmepumpenersatz bei einer Elektroheizung soll einmal mit CHF 9'460.– und einmal mit CHF 9'880.– (bei CHF 36 Mio.) gefördert werden. Notabene Elektroheizungen, also Widerstandsheizungen, die per Gesetz sowieso ersetzt werden müssen. Bei den Ölheizungen gibt es diese Vorschrift noch nicht. Dort sollen hingegen nur CHF 7'400.– ausgegeben werden. Das ist völlig unverhältnismässig. Bei einem Anstieg von CHF 5 auf CHF 6 Mio. wird mit einem Sprung an Auswechselgesuchen von 34 auf 100 gerechnet, bei den Ölheizungen wird mit konstant 750 Gesuchen gerechnet.

Der Redner ist der Ansicht, dass viele Dinge, wie auch die Anschlüsse, auf Verordnungsbasis geregelt werden müssten. Beispielsweise monierte er, weshalb Wärmepumpenboiler nicht im Förderprogramm enthalten seien. Der Regierungsrat antwortete, weil diese bereits finanziert werden und keine Doppelfinanzierung gewünscht sei. Dem ist aber nicht so. Besucht man Energiezukunft Schweiz, sieht man den Kanton Basel-Landschaft unter den Bezugsregionen ab 1.1.2020 nicht aufgeführt. Auf der Website Energieexperten kann man Postleitzahlen eingeben und sieht, wo man

förderberechtigt ist. Im Kanton Basel-Landschaft ist man bei Warmwasser nur auf thermischen Anlagen förderberechtigt. Es gibt also viele Grössen, bei denen der Regierungsrat selbst nicht weiss, wo Förderbeiträge gesprochen werden und wo nicht. Hier gilt es anzusetzen. Die CHF 6 oder CHF 5 Mio. haben keinen Bezug dazu, in welchen Bereichen mehr oder weniger gefördert werden soll. Spätestens der Zwischenbericht in drei Jahren ist ausschlaggebend dafür, um zu sehen, ob die Prognosen eintrafen oder nicht und weshalb. Wenn der Bericht aufzeigt, dass in den Bereichen mit Potential zu wenig Geld gesprochen wurde, dann gibt der Redner sein Wort darauf, sich für eine Erhöhung einzusetzen. CHF 5 Mio. sind jetzt richtig. Die Verordnung muss überarbeitet und dann der Zwischenbericht abgewartet werden. Dann kann justiert werden.

Markus Dudler (CVP) erklärt, die CVP/glp-Fraktion überzeuge das Gesamtpaket in Höhe von CHF 30 Mio. Dies obwohl es nach wie vor Stimmen gibt, die CHF 36 Mio. vorziehen. Es ist immer gefährlich, einen direkten Zusammenhang zwischen den Fördermassnahmen und dem Erreichen der Klimaziele herzustellen. Es wäre schön, wäre dies so einfach. Aber leider ist es nicht so. Die heutige Einigkeit stimmt den Redner froh. Jetzt ist den CHF 30 Mio. zuzustimmen und dann «wei mir mol luege».

Urs Kaufmann (SP) dankt Florian Spiegel für die interessanten Fragen, wünschte sich aber, dass dieser die Fragen bereits in der Kommission gestellt und damit keine Verwirrung im Landrat gestiftet hätte. Auf viele seiner Fragen gibt es relativ klare Antworten. Hanspeter Weibel hat bereits mehrmals gesagt, die gescheiterte Energieabgabe werde durch allgemeine Steuermittel ersetzt. Das stimmt ganz und gar nicht. Jetzt zahlen die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer über die Co2-Abgabe schon einiges an Geld, wenn sie Öl und Gas einkaufen. Dieses Geld landet im Co2-Topf in Bern. Diese CHF 450 Mio. sollen zurück in die Kantone fließen, wenn sie selbst auch Geld in die Finger nehmen. Darum geht es heute. Es soll nichts ersetzt werden, sondern das Schmiermittel gesprochen werden, um die Gelder aus dem CO2-Topf zurück ins Baselbiet zu holen.

Andreas Dürr (FDP) schaut auf das Gesetz und meint, dieses Werk sei von Vertrauen in den Regierungsrat geprägt, denn vieles wird in der Verordnung geregelt. Vertrauen aber auch in die Zusammenarbeit der Parteien und darauf, dass aufeinander zugegangen wird, was auch in der Vergangenheit bereits der Fall war. Die FDP hat als Vater des Energiepakets wesentlich dazu beigetragen, dass das Zugehen aufeinander stattgefunden hat. Es wurde versucht, in alle Richtungen Kompromissvorschläge zu erarbeiten. Diese wurden aufgenommen. Der Redner wendet sich an Urs Kaufmann: Jetzt liegt es an der SP, den letzten Schritt zu machen und den CHF 5 Mio. jährlich zuzustimmen. Das wäre ein schönes Zeichen, denn jetzt ist nicht mehr der Zeitpunkt für Symbolpolitik. Hanspeter Weibel hat zurecht darauf hingewiesen, dass auch die anderen Stimmen gehört werden müssen. Ein guter Kompromiss besteht dann, wenn alle ein wenig unzufrieden sind. Für einmal darf auch die FDP als einzige Partei zufrieden sein.

Andi Trüssel (SVP) dankt Klaus Kirchmayr für die Unterstützung, merkt aber an, dass in Paris kein Abkommen unterschrieben worden sei, sondern eine Übereinkunft. Juristen kennen den Unterschied.

An Ursula Wyss: Das Geld von anderen auszugeben, ist immer einfach. Das geht dem Redner langsam auf den Kecks. Die Schweiz kann den menschengemachten CO2-Ausstoss auf Null setzen – das merkt niemand auf dieser Welt. Aber es sollen Geld ausgegeben und Arbeitsplätze verteuert werden. Wenn man für die Haustechnik ein sogenanntes Wirtschaftsförderungsprogramm erlässt, stellt sich die Frage, was man für die anderen Branchen macht.

Im AFP steht dank Béatrix von Sury d'Aspremont eine Million mehr für das Holz zur Verfügung. Diese soll zur Unterstützung der Baselbieter Förster genommen werden.

://: Der Landrat stimmt dem Änderungsantrag der SVP (CHF 30 Mio.) mit 48:40 Stimmen zu.

Ziffern 3–6

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 74:0 Stimmen bei 15 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Energieförderprogramm «Baselbieter Energiepaket»: Anschlussfinanzierung nach Ablauf Verpflichtungskredit 2009/200 – Ausgabenbewilligung und Anpassung kantonales Energiegesetz

vom 30. Januar 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Den Änderungen des kantonalen Energiegesetzes vom 16. Juni 2016 wird zugestimmt.*
 - 2. Für die Finanzierung der in diesem Gesetz vorgesehenen Energieförderbeiträge wird eine neue einmalige Ausgabe «Baselbieter Energiepaket» von CHF 30 Mio. bewilligt.*
 - 3. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Verordnung vom 10. Mai 2011 über Förderbeiträge an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus (SGS 842.15) auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Energiegesetzes gemäss Ziffer 2 aufheben wird.*
 - 4. Das Postulat 2016/404 «Energiepolitik 4.0» wird abgeschrieben.*
 - 5. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
 - 6. Ziffer 2 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung*
-